

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 28.10.2015, um 18:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**
eine **19. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Erhöhung der Gebühren für die Märkte und das Volksfest ab 2016
2. Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.11.2015
3. Staatsstraße St 2220 - Kreisstraße AN 45 - Wörter Straße in Dinkelsbühl
Umbau einer Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz
- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten -
4. Kläranlage Dinkelsbühl
- Sanierung und Umbau Rundschlammräumer Nachklärbecken -
5. Antrag der Fraktion B90/Grünen vom 20.10.2015 über den aktuellen Stand in Sachen City-Outlet Dinkelsbühl
6. Neubau Sporthalle - Planung 2016

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 21.10.2015

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 1/025/2015

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Erhöhung der Gebühren für die Märkte und das Volksfest ab 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gebühren für die Märkte und das Volksfest wurden zuletzt zum 01.01.2012 erhöht. Im Jahr 2012 wurden die Gebühren auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung lediglich punktuell gesteigert. Zudem wurde in den letzten beiden Jahren umfangreich in die Infrastruktur des Festplatzes Schießwäsen investiert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ab 2016 – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – eine angemessene Erhöhung durchzuführen. Der Festplatz muss 2016 vom Bauhof wieder neu aufbereitet werden. Im Vergleich zu Nördlingen und Crailsheim ist die Gebührenerhöhung angemessen. Die neuen und auch die derzeit gültigen Beträge sind dem beiliegendem Satzungsentwurf zu entnehmen.

Anlage: Satzungsentwurf

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Satzung wird genehmigt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzung

der Stadt Dinkelsbühl über die Erhebung von Gebühren für die Märkte und das Volksfest

Die Stadt Dinkelsbühl erlässt auf Grund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. d. F. der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), und § 71 Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bek. vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Flächen anlässlich der Märkte und des Volksfestes werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Die Gebühren beziehen sich auf die gesamte Dauer des jeweiligen Marktes bzw. des Volksfestes.

§ 2 Gebührensätze

Art	Maß	Betrag (EUR) ab 01.01.2016	01.01.2012
1. Wochenmarkt Verkauf ab Verkaufsstand, Fuhrwerk oder Kraftfahrzeug	je angefangener lfd. m	0,70	
2. Jahrmarkt			
2.1 Josephi-, Georgi-, Bartholo- mäus-, Ursula- u. Martini- Jahrmarkt	je angefangener lfd. m Aufstellplatz	5,00	
2.2 Kinderzech-Jahrmarkt			
a) Verkaufsplatz außerhalb des Volksfestplatzes	je angefangener lfd. m Aufstellplatz	12,00	11,00
b) Verkaufsplatz innerhalb des Volksfestplatzes	je angefangener lfd. m Aufstellplatz	19,00	18,00
3. Viehmarkt Rindvieh/Pferd	je Stück	0,50	
4. Schweinemarkt Ferkel/Läufer	je Stück	0,30	
5. Taubenmarkt	je Käfig	0,30	

Art	Maß	Betrag (EUR) ab 01.01.2016	01.01.2012
6. Volksfest			
6.1 Fahrgeschäfte	je qm	4,50	3,60
6.2 Kinderfahrgeschäfte	je qm	4,00	3,00
6.3 Laufgeschäfte	je qm	4,50	3,60
6.4 Ausspielungen			
6.4.1 gemeinnütziger Veranstalter	je lfd. m	16,00	
6.4.2 sonstiger Veranstalter	je lfd. m	60,00	55,00
6.5 Schießbuden, Wurfbuden	je qm	11,00	21,50 lfd.m
6.6 Süßwaren, Eis	je qm	12,00	21,50 lfd.m
6.7 Imbiss			
6.7.1 Im Zentrum des Platzes	je lfd. m	95,00	85,00
6.7.2 außerhalb des Zentrums	je lfd. m	50,00	43,00
6.7.3 Verkaufsplatz für Käse	je lfd. m	50,00	43,00
6.8 Bierzelt, Weinzelt einschl. Freisitze	je qm	9,75	9,00

§ 3 Fälligkeit und Einhebung, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebühren sind mit der Zuweisung des Platzes zu entrichten.
- (2) Die Stadt kann vorab eine Kautions erheben.
- (3) Gebührenschuldner ist derjenige, der die öffentliche Fläche benützt.
Sind mehrere Personen Benutzer, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.11.2011 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 28.10.2015
Stadt Dinkelsbühl

gez. Hammer

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 2/043/2015

Berichterstatter: Herr Walter Wegert

Betreff: Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.11.2015

Sachverhaltsdarstellung:

Am 23.09.15 haben Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände und dem Bezirk Mittelfranken im Rathaus stattgefunden.

Ergebnis vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats:

Ein Plus von 5,55 % bei der Pflege und 11,48 % bei Unterkunft/Verpflegung. Die Erhöhung der Heimsätze zum 01.11.15 bringt somit inklusive der investiven Kosten eine Anpassung der Pflegesätze zwischen 5,49 und 8,19 % (**neue Heimsätze s. Anlage**).

Grund für die Erhöhung ist neben gestiegenen Sachkosten auch die in der letzten Pflegeheimausschusssitzung beratene und für positiv befundene Anhebung der Arbeitsentgelte zum 01.01.2016.

Der Pflegeheimausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die jetzt vorgeschlagene Erhöhung empfohlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Heimentgelte zum 01.11.2015 besteht Einverständnis.

Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Unsere neuen Heimkosten ab 01.11.2015

Pflegebereich		Pflegeentgelt € pro Tag	Unterkunft/ Verpflegung € pro Tag	Investiv- kosten € pro Tag	Gesamt- entgelt € pro Tag	Monatsbetrag in € ab 01.11.2015 (30,42 Tage)	Leistungen Pflegekasse € pro Monat	monatlicher Eigenanteil €	Gesamt- entgelt bis 31.10.15 Basis 30,42 T	Erhöhung in Prozent	Erhöhung in Euro
Pflegestufe 0	Einzelzimmer ohne Nasszelle	33,66	21,45	10,19	65,30	1986,43		1986,43	1.841,63	7,862	144,80
	Einzelzimmer mit Nasszelle	33,66	21,45	12,64	67,75	2060,96		2060,96	1.916,16	7,557	144,80
	Doppelzimmer	33,66	21,45	7,74	62,85	1911,90		1911,90	1.767,10	8,194	144,80
Pflegestufe 1	Einzelzimmer ohne Nasszelle	57,50	21,45	10,19	89,14	2711,64	1064,00	1647,64	2.547,37	6,449	164,27
	Einzelzimmer mit Nasszelle	57,50	21,45	12,64	91,59	2786,17	1064,00	1722,17	2.621,90	6,265	164,27
	Doppelzimmer	57,50	21,45	7,74	86,69	2637,11	1064,00	1573,11	2.472,84	6,643	164,27
Pflegestufe 2	Einzelzimmer ohne Nasszelle	71,89	21,45	10,19	103,53	3149,38	1330,00	1819,38	2.973,25	5,924	176,13
	Einzelzimmer mit Nasszelle	71,89	21,45	12,64	105,98	3223,91	1330,00	1893,91	3.047,78	5,779	176,13
	Doppelzimmer	71,89	21,45	7,74	101,08	3074,85	1330,00	1744,85	2.898,72	6,076	176,13
Pflegestufe 3	Einzelzimmer ohne Nasszelle	82,68	21,45	10,19	114,32	3477,61	1612,00	1865,61	3.292,66	5,617	184,95
	Einzelzimmer mit Nasszelle	82,68	21,45	12,64	116,77	3552,14	1612,00	1940,14	3.367,19	5,493	184,95
	Doppelzimmer	82,68	21,45	7,74	111,87	3403,09	1612,00	1791,09	3.218,13	5,747	184,96
<p>Beachten Sie bitte, dass die angegebenen Monatsbeträge auf der Basis von 30,42 Tagen ermittelt wurden und sich entsprechend der tatsächlichen Tage verändern!</p> <p>Die mit Bescheid vom 05.06.14 der Regierung v. Mfr. festgesetzten Investivkosten (Grundlage 347 Tage) wurden auf 355 Tage umgerechnet. Nach der Pflegesatzvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken ist es damit möglich, bei vorübergehender Abwesenheit wie beispielsweise Krankenhausaufhalten die investiven Kosten weiterhin abzurechnen.</p>											
<p>Stand 01.11.2015</p>											

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3/100/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Staatsstraße St 2220 - Kreisstraße AN 45 - Wörter Straße in
Dinkelsbühl
Umbau einer Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz
- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

In Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes "Am Gaisfeld BA III" soll die künftige Anbindung an die Staatsstraße St 2220 bzw. die Kreisstraße AN 45 über einen neu zu errichtenden Kreisverkehr erfolgen.

Die Stadt Dinkelsbühl plant, gemäß der Vereinbarung vom Juli 2015, im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung und dem Landkreis Ansbach die Baumaßnahme. Die Stadt schreibt die Maßnahme aus, vergibt, überwacht und rechnet sie ab.

Die Stadt Dinkelsbühl beantragt auf der Basis der öffentlichen Ausschreibung die entsprechenden Fördermittel.

Für die oben genannte Baumaßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung über die Tiefbauarbeiten statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter: (Preise inkl. MwSt.)

1.	Fa. Hähnlein, Feuchtwangen	476.726,32 EUR
2.		521.446,68 EUR
3.		533.803,27 EUR
4.		534.008,22 EUR
5.		538.197,21 EUR
6.		586.519,75 EUR
7.		708.404,63 EUR

Das Ausschreibungsergebnis dient als Basis für den Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 550.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 25.000,00 € bei HSt.: 1.6302.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 525.000,00 € werden gedeckt durch:
Veranschlagung im Haushalt 2016

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Ernst Hähnlein, Feuchtwangen**, den Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten „Kreisverkehrsanlage St 2220-AN45-Wörter Straße“ in Höhe von **476.726,32 EUR** zu erteilen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3/101/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Kläranlage Dinkelsbühl
- Sanierung und Umbau Rundschlammräumer Nachklärbecken -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Maschinenteknik des Nachklärbeckens auf der Kläranlage Dinkelsbühl ist mittlerweile 37 Jahre alt. Bei einer routinemäßigen Kontrolle des Rundschlammräumers ist festgestellt worden, dass die Laufräder des Räumerschildes abgebrochen sind. Somit schleift das Schild direkt auf dem Beton und ist bereits stark abgenutzt.

Aus diesem Grund muss der Rundschlammräumer grundlegend saniert werden. Die Herstellerfirma Bilfinger hat hierzu ein Angebot in Höhe von 38.000 EUR vorgelegt. Zusammen mit Montage und Kran ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000 EUR.

Im Verwaltungshaushalt wurden für das Jahr 2015 110.000 EUR für den Unterhalt der Kläranlage bereit gestellt. Derzeit sind hierfür noch ca. 20.000 EUR verfügbar. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme muss der Auftrag für die Sanierung kurzfristig erfolgen, da die Lieferzeit für die notwendigen Ersatzteile 3 – 4 Monate beträgt.

Somit muss das Geld im Verwaltungsgeld für das Jahr 2016 zusätzlich bereit gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 60.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 20.000,00 € bei HSt.: 0.7000.5158
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2016

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Bilfinger Water Technologies GmbH, Karlsruhe**, den Auftrag für die Sanierung des Rundschlammräumers im Nachklärbecken der KA Dinkelsbühl in Höhe von ca. **60.000 EUR** zu erteilen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3/102/2015

Berichterstatter: Herr Dr. Christoph Hammer

Betreff: Antrag der Fraktion B90/Grünen vom 20.10.2015 über den aktuellen Stand in Sachen City-Outlet Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.10.2015 (siehe Anlage) beantragte die Fraktion B90/Die Grünen einerseits Informationen über den Sachstand in Sachen City-Outlet Dinkelsbühl und andererseits in welchem Umfang die Stadtverwaltung in diesen Aktivitäten eingebunden ist. In der Stadtratssitzung erfolgt ein entsprechender Bericht seitens der Verwaltung sowie des Vertreters der GbR-Gesellschaft „Altstadt-Outlet Dinkelsbühl, Klaus Huber.

Anlagen: Antragschreiben

Vorschlag zum Beschluss:

Fraktion B90/Die Grünen
Robert Tafferner
Schreinersgasse 11
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 20.10.15

An den
Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Antrag zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 28.10.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand der Aktivitäten bezüglich der Entstehung eines City Outlet in Dinkelsbühl**
- 2. Dem Stadtrat soll ferner berichtet werden, in welchem Umfang die Stadtverwaltung in diese Aktivitäten eingebunden ist.**

Anschließend soll die Gelegenheit zur Aussprache im Stadtrat bestehen.

Begründung:

In den letzten Wochen hat eine ausführliche Diskussion und Berichterstattung zum Thema City Outlet in Dinkelsbühl in der FLZ stattgefunden.

Dort wurde von verschiedenen Aktivitäten eines internen Kreises berichtet, der sich seit geraumer Zeit intensiv mit dieser Idee beschäftigt. Neben Dinkelsbühler Geschäftsleuten und dem Citymarketing ist wohl auch die Stadt Dinkelsbühl an diesem Prozess beteiligt. Damit ist dieses Thema in der Öffentlichkeit angekommen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass auch der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl umfassend informiert wird und die bisherigen Schritte sowohl diesem Gremium, als auch der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Dies ist für eine qualifizierte Meinungsbildung sowohl für den Stadtrat, als auch für die Bevölkerung unerlässlich.

Ernsthafte Bestrebungen, diese Planungen weiter voranzubringen, können unserer Meinung nach nur mit Einbeziehung der Dinkelsbühler Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

.....
Robert Tafferner, Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3/103/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Neubau Sporthalle - Planung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Auf der Klausurtagung im Mai 2014 in Bad Mergentheim wurde auch das Thema der sanierungsbedürftigen Dreifachsporthalle diskutiert. Da eine Sanierung bedeuten würde, dass dem Schulsport und dem Vereinssport über mindestens eineinhalb Jahre drei Hallen fehlen würden und die Kosten der Sanierung sehr hoch wären, soll eine neue Dreifachhalle errichtet werden und der Betrieb in der bestehenden Dreifachhalle solange aufrechterhalten werden. Die Planung für die neue Halle soll 2016 erfolgen, damit dann auch eine Finanzierung erarbeitet werden kann. Realisiert werden könnte dann der Neubau ab frühestens 2017. An Planungskosten fallen dafür ca. 200.000 € an.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 € werden gedeckt durch:
Veranschlagung im Haushalt 2016

Vorschlag zum Beschluss:

Die Planung des Neubaus einer Dreifachsporthalle soll in 2016 erarbeitet werden. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.
